

Gebrauchsanweisung für die Vorlesung Erbrecht, Sommersemester 2020

Liebe Kommilitoninnen, liebe Kommilitonen,

besondere Umstände erfordern besondere Mittel. Wir stützen unsere Vorlesung auf drei Pfeiler, die Sie sich ohne persönliche Präsenz an der Uni erarbeiten können.

1. Vertonte Powerpoint-Folien

Ich erstelle statt einer Vorlesung im Hörsaal 1x pro Woche (insgesamt 10) **ppt-Dateien**, die Sie selbständig ansehen und -hören. Die Folien werden wir Ihnen in der Hessenbox zur Verfügung stellen, da der Speicherplatz auf OLAT nicht ausreicht. Der **Download der Folien** erfolgt jeweils über einen **Link**, der wöchentlich in OLAT eingestellt wird. Sie müssen sich also lediglich in OLAT in den Kurs **Erbrecht - Vorlesung (SoSe 2020)** einschreiben. Hier erhalten Sie das gesamte Material.

Weiterhin benötigen Sie das BGB und das Lehrbuch „Erbrecht“ von DIETER LEIPOLD, 22. Aufl. 2020, € 24,-, an dem ich mich primär orientiere.

Wir empfehlen Ihnen, die Folien nicht im Modus „Bildschirmpräsentation“, sondern **im Bearbeitungsmodus anzuhören**. Dies hat den Vorteil, dass auf den vertonten Folien (es gibt auch unvertonte) rechts unten ein kleiner Lautsprecher eingeblendet ist. Mit diesem können sie den Vortrag unterbrechen und auch darin vor- und zurückspulen.

Die Dateien bestehen aus zwei Typen von Folien: a) Ein systematischer Durchgang durch das 5. Buch des BGB, in der Gliederung an LEIPOLD angelehnt, und b) eingestreute thematische Schwerpunkte, die ich *Hot spots* nenne. Dabei handelt es sich um klausurträchtige Themen und Probleme, bei denen das Erbrecht mit anderen Teilen des Rechts in Berührung kommt. Denn reine Erbrechtsklausuren sind sehr selten. Beispiele für *Hot spots*: Verhältnis zum Gesellschaftsrecht, Verhältnis von §§ 812 und 985 zum Herausgabeanspruch gegen den Erbschaftsbesitzer (§ 2018), Schenkungen unter Lebenden und auf den Todesfall, Behindertentestamente (Eltern enterben behinderte Kinder zum Nachteil der Sozialkassen).

2. Ein Frage- und Antworten-System via E-Mail und ZOOM

Wir bieten jede Woche zur Vorlesungszeit (**ab dem 27. April 2020, montags um 8.30 Uhr**) eine ZOOM-Fragestunde an. Hier werden wir uns zu Beginn der Fragestunde einem Regelungsproblem widmen, das uns erklärungsbedürftig erscheint. Danach beantworten wir Ihre Verständnisfragen, die Sie uns zuvor bitte per E-Mail gestellt haben! Wir bemühen uns auch um Antworten auf spontane Fragen. Verständnisfragen, die beim Durcharbeiten der Folien entstehen, können wir jedoch besser bündeln und qualitativ höherwertig beantworten, wenn wir sie vorab per E-Mail erhalten. Meine

Assistentin Frau Dr. Breustedt hat dafür freundlicherweise ihre E-Mail-Adresse zur Verfügung gestellt: breustedt@jur.uni-frankfurt.de. Bitte daran denken: Dumme Fragen gibt es nicht, und wenn Sie etwas nicht wissen, wissen es viele andere Teilnehmer*innen vermutlich ebenfalls nicht. Also keine Scheu! Kritik und Widerspruch sind ebenfalls ausdrücklich erwünscht. **Fragen, die uns bis Freitag 20.00 Uhr erreichen**, werden jeweils am darauffolgenden Montag beantwortet.

3. Ausführliche Falllösungen und Probeklausuren im Rahmen des Tutoriums

Das Tutorium findet ausschließlich als asynchrone Veranstaltung statt. **Jede Vorlesungssitzung** enthält thematisch passend **ein bis zwei Tutoriumsfälle**, die Sie bitte eigenständig lösen. In der darauffolgenden Woche stellen wir Ihnen jeweils ausführliche Lösungsskizzen in OLAT ein. Die ersten Falllösungen wurden ausformuliert, damit Sie eine Orientierung haben, wie eine ausführliche Lösung anzufertigen ist. Im weiteren Verlauf werden wir auf stichpunktartige Lösungsskizzen umstellen. Bitte beachten Sie, dass die **Fälle** von Anfang an **Klausurniveau** haben.

Des Weiteren bieten wir Ihnen im Laufe des Semesters zwei Probeklausuren an, die Sie eigenverantwortlich unter Klausurbedingungen (180 Minuten, keine Störungen, keine Hilfsmittel – wer sich nicht daran hält, belügt sich selbst) schreiben und die von uns korrigiert werden.

Wir stellen Ihnen am **11. Mai** die erste Probeklausur ein, die Sie bis zum 20. Mai schreiben können. Die zweite Probeklausur erhalten Sie am **22. Juni** und können sie bis zum 1. Juli schreiben. Sie bekommen beide Probeklausuren als **Aufgaben in OLAT** eingestellt. Bitte fertigen Sie Ihre Probeklausur ausschließlich als Worddokument an, da die Klausuren von uns im Änderungen-Nachverfolgen-Modus korrigiert werden. Sobald Sie Ihre Klausur fertiggestellt haben (spätestens jedoch am **20. Mai** bzw. **1. Juli**), **laden Sie Ihre Klausur im Aufgabentool in OLAT hoch. Ihr Worddokument ist nur für die Kursleiter, nicht für Ihre Kommilitonen sichtbar!** Nach Korrektur Ihrer Klausur erhalten Sie unsere Rückmeldung mittels OLAT.

Nun noch ein letzter Hinweis zur Bearbeitung. Wir empfehlen Ihnen, die Folien nicht am Stück zu hören, sondern den LEIPOLD mit den Folien jeweils kapitelweise durchzuarbeiten, sodass Sie sich den Stoff in mehreren kleineren Einheiten (ca. 30 Minuten) erschließen. Das erhöht zum einen Ihre Aufmerksamkeit, zum anderen sind Sie flexibler, um andere Onlineangebote wahrzunehmen.

Bitte melden Sie sich für die Veranstaltung im OLAT-Kurs **Erbrecht - Vorlesung (SoSe 2020)** an.

Auf gute Zusammenarbeit! Machen wir das Beste aus der Pandemie und begreifen sie als Chance!

Albrecht Cordes und Sonja Breustedt